



Antrag Nr.	<b>045</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren  
 Kostenträger  
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	7.539.380,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	-260.771,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	7.278.609,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Antrag:  
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 7.278.609 € begrenzt

Begründung:  
 Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Insgesamt ist eine Abweichung von ca. 3,5% zu dem im Haushaltsplan 2014 im Rahmen der Mehrjahresplanung genannten Zuschussbedarf vorhanden. Ursächlich sind insbesondere die konkreten Auswirkungen der tariflich bedingten Lohnsteigerungen und die beabsichtigte notwendige Anhebung der Vergütung der Tagespflegepersonen.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
<b>5100</b>	Kostenträger	0601070010	Freiwill. städt. Zuschüsse an Träger d. Jgd-Arbeit
	Kostenart	414010	Zuweisungen vom Bund

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	62.550,00	62.550,00	62.550,00	62.550,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	62.550,00	62.550,00	62.550,00	62.550,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für die Jahre 2015 - 2018 erhält die Stadt Hilden Fördermittel des Bundes, die an die Bildung<sup>3</sup> gGmbH für die Durchführung eines Projektes (ZAG (Zukunft aktiv gestalten) bzw. „Jugend stärken im Quartier“) weitergeleitet werden (siehe auch Kostenart 531520).

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
<b>5100</b>	Kostenträger	0601070010	Freiwill. städt. Zuschüsse an Träger d. Jgd-Arbeit
	Kostenart	531520	Aufw.für Zuschüsse Bildung <sup>3</sup> gGmbH

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	30.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	62.550,00	62.550,00	62.550,00	62.550,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	92.550,00	247.550,00	247.550,00	247.550,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für die Jahre 2015 - 2018 erhält die Stadt Hilden Fördermittel des Bundes, die an die Bildung<sup>3</sup> gGmbH für die Durchführung eines Projektes (ZAG (Zukunft aktiv gestalten) bzw. „Jugend stärken im Quartier“) weitergeleitet werden (siehe auch Kostenart 414010).

**Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt <b>5100</b>	Produkt 060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	
	Kostenträger 060107xxxx	Jugendfreizeiteinrichtungen/-treff	
	Kostenart 4./5.	verschiedene Erträge/Aufwendungen	

**2015                      2016                      2017                      2018**

**Ansatz Entwurf:**

**Geplante Änderung:**

**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Aufgrund neu zu fassender Kontrakte und Verträge für die Jugendfreizeiteinrichtungen St. Konrad/St. Jacobus, für den vom SV Hilden-Ost betriebenen Jugendtreff und für die ev. Jugendfreizeiteinrichtung "Sonderbar" ergeben sich Verschiebungen bei der Zuordnung der Landeszuweisungen (13.000,- Euro) und der Zuschüsse an die Betreiber (110.070,- Euro) zu den einzelnen Kostenträgern. Eine Veränderung in der Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen ergibt sich jedoch nicht.

Antrag Nr.	<b>047</b>	Antragsteller	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------------------

Amt Produkt 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen  
 Kostenträger  
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	982.951,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	-8.713,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	974.238,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Antrag:  
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 974.238 € begrenzt.

Begründung:  
 Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tariferhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	<b>005</b>	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060301 Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien  
 Kostenträger  
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.073.108,00			
<b>Geplante Änderung:</b>				
<b>Neuer Ansatz:</b>				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>PA</b>				
<b>JHA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Nr. 11, Personalaufwendungen

In den Erläuterungen zu Teilposition 11 werden die gestiegenen Personalkosten begründet. Die Begründung weist nach unserer Auffassung einen Zuwachs bei den Stellen nach, die teilweise aus den Kennzahlen abgeleitet werden kann. Was ist der Grund dafür und warum steigen die Personalkosten in dieser Höhe, obwohl eine halbe Stelle in das Produkt 060311 (Erläuterung auf Seite 358) verlagert wurde?

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Die Personalaufwendungen steigen 2015 um rd. 57.000 € an. Dies ist insbesondere auf die sich aus dem INSO-Gutachten zum Personalbedarf im ASD ergebenden 1,2 Mehrstellen zurückzuführen, die im Jugendhilfeausschuss bereits beschlossen und in den Stellenplan 2015 eingearbeitet wurden. Dem steht der Wegfall der irrtümlich hier geplanten Kosten einer halben Stelle gegenüber (s. hierzu Produkt 060311), so dass sich insgesamt „lediglich“ die vorgenannte Personalkostenerhöhung in diesem Produkt ergibt.  
 (Die Erläuterung zu Zeile Nr. 11 wird im endgültigen Haushaltsplan entsprechend geändert.)

Antrag Nr.	<b>048</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060301 Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien  
 Kostenträger  
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	6.894.034,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	-380.279,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	6.513.755,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Antrag:  
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 6.513.755 € begrenzt.

Begründung:  
 Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.  
 gez.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Die Transferaufwendungen bilden die konkreten Hilfen für junge Menschen und Familien nach dem SGB VIII ab. Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe sind kommunale Pflichtaufgaben. Es besteht ein gesetzlich normierter Leistungsanspruch, der jeweils individuell zu prüfen ist. Art, Umfang und Anzahl der Bedarfe sind langfristig nur unzureichend zu prognostizieren. In der Ratssitzung am 17.12.2014 wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 250.000 € beschlossen. In der SV 51/042 wurden ausführlich die Gründe für die notwendige Nachsteuerung benannt. Diese werden auch die weitere Entwicklung bestimmen.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>049</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060305 Beratungsangebote für Familien und Bildung  
 Kostenträger  
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	429.942,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	-64.197,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	365.745,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 365.745 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tariferhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Die Abweichung ergibt sich durch die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2014 im Jahr 2013 bestehende Unsicherheit zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit. Am 01.10.2014 beschloss der Rat die befristete Fortsetzung mit 1,75 Vollzeitstellen bis einschl. 2016. Zwischenzeitlich ist durch eine Landesfinanzierung die Finanzierung von 3,0 Vollzeitstellen bis einschl. 2017 gesichert. Auf die Vorschläge der Verwaltung zur Anpassung im Rahmen der Änderungsliste (Beratung im Schul- und Sportausschuss) wird verwiesen.

Antrag Nr.	<b>050</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060311 Jugendgerichtshilfeangelegenheiten  
 Kostenträger  
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	188.002,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	-36.933,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	151.069,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Antrag:  
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 151.069 € begrenzt.

Begründung:  
 Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tariferhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Auf die im Haushaltsplanentwurf zur Teilposition 11 enthaltenen Erläuterungen wird verwiesen.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>051</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 060312 Kindschaftsrechtsangelegenheiten  
 Kostenträger  
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	471.516,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	-13.430,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	458.086,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Antrag:  
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 458.086 € begrenzt.

Begründung:  
 Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tariferhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Antrag Nr.	<b>053</b>	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 070102 Maßnahmen der Gesundheitsförderung  
 Kostenträger  
 Kostenart

	2015	2016	2017	2018
<b>Ansatz Entwurf:</b>	143.354,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	-6.533,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	136.821,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Antrag:  
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 136.821 € begrenzt.

Begründung:  
 Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.  
 gez.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Es besteht ein Kontrakt mit der SPE-Mühle zur Suchtberatung, der eine Indexklausel enthält. Es wird im Jahr 2015 mit einer Anpassung der Kontraktsumme aufgrund der Indexklausel gerechnet.